

Innere Ordnung für schriftliche Leistungsfeststellungen und Notenvergabe an der Deutschen Schule Nairobi

Hinweis: Für die Grundschule existiert eine eigene Ordnung.

- 1** Schriftliche Leistungsnachweise (Klassenarbeiten und Tests) sind entsprechend dem Fortgang des Lernprozesses gleichmäßig auf das ganze Schuljahr zu verteilen. Sie entsprechen den Anforderungen der Curricula und erwachsen aus dem Unterricht.
- 2** Die Anzahl der Klassenarbeiten in den einzelnen Fächern wird von den Fachkonferenzen vorgeschlagen und von der Gesamtkonferenz festgelegt (siehe Anlage 2). Insgesamt werden in einer Woche maximal drei Arbeiten geschrieben, von denen höchstens zwei auf Kernfächer (s. Anhang 1) entfallen dürfen. Pro Schultag wird nur eine Klassenarbeit geschrieben. Ist eine Klassenarbeit angesetzt, wird an solchen Tagen kein Test geschrieben.
- 3** Klassenarbeiten umfassen den Stoff einer oder mehrerer Unterrichtseinheiten. Unter "Test" wird eine Niederschrift mit Inhalten des aktuellen Unterrichtsstoffs sowie Basiswissen verstanden. Ein Test sollte für maximal 20 Minuten konzipiert sein.
- 4** Die Anzahl der Klassenarbeiten ist den SchülerInnen zu Beginn des Schuljahres bekanntzugeben. Klassenarbeiten und von den Fachschaften im Curriculum festgelegte Tests werden mindestens eine Woche vorher ins Klassenbuch eingetragen, im Klassenarbeitskalender eingetragen und den SchülerInnen unter Hinweis auf die Schwerpunkte der Prüfung mündlich angekündigt. Vor der Anfertigung einer Klassenarbeit wird die vorherige Klassenarbeit zurückgegeben und besprochen.
- 5** Klassenarbeiten sollen zeitnah zurückgegeben werden. Maximale Korrekturzeiten sind:
Klassen 2 - 7: zwei Unterrichtswochen
Klassen 8 –12: drei Unterrichtswochen
- 6** Ist das Ergebnis einer Klassenarbeit oder eines Tests in den Klassen 5-10 bei mehr als einem Drittel der teilnehmenden SchülerInnen 5+ (3 Notenpunkte) oder schlechter, so entscheidet der Schulleiter/die Schulleiterin darüber, ob die Arbeit gewertet wird. Die Entscheidung erfolgt nach einer Besprechung mit dem Fachlehrer und gegebenenfalls nach Beratung mit der Fachschaftsleitung. Eine Nichtwertung und demzufolge Wiederholung kommt grundsätzlich nicht in Frage, wenn die Arbeit den Anforderungen entspricht, die an die Leistungsfähigkeit der Schüler der Klassenstufe gestellt werden müssen oder wenn das Ergebnis auf Leistungsverweigerung der SchülerInnen beruht. Wird eine Arbeit wiederholt, so wird diese nicht gewertet und es zählen ausschließlich die bei der Wiederholung der Arbeit erbrachten Leistungen.
- 7** Eltern / Erziehungsberechtigte sind berechtigt, Einsicht in die schriftlichen Arbeiten ihrer Kinder zu nehmen. Korrigierte Klassenarbeiten und Tests werden den SchülerInnen mit nach Hause gegeben. Wenn ein Schüler/eine Schülerin die Klassenarbeit zum wiederholten Male nicht rechtzeitig unterschrieben und korrigiert vorweist, kann ihm/ihr die Ausgabe beim nächsten Mal verweigert werden. Die Arbeit kann dann von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden. Nach Abschluss der Reifeprüfung werden die Abiturarbeiten der Prüflinge bis zum Ende des folgenden Schuljahres im Schulleiterzimmer und anschließend im Archiv aufbewahrt.
- 8** Wenn ein Schüler/eine Schülerin eine schriftliche Arbeit ohne stichhaltige Begründung versäumt, wird diese mit ungenügend (0 P.) bewertet. Versäumt ein Schüler/eine Schülerin aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, eine Klassenarbeit, so muss die schriftliche Arbeit – mit gleicher Thematik, aber geänderten Aufgaben - nachgeholt werden. Die Arbeit darf frühestens 2 Tage nach Rückkehr der SchülerIn und sollte möglichst innerhalb einer Woche angesetzt werden. Diese Arbeit

Innere Ordnung für schriftliche Leistungsfeststellungen und Notenvergabe an der Deutschen Schule Nairobi

muss angekündigt werden. SchülerInnen der Jahrgangsstufen 11 und 12 müssen ein ärztliches Attest vorlegen, wenn sie eine Arbeit aus Krankheitsgründen versäumt haben.

- 9** Wenn ein Schüler/eine Schülerin während einer schriftlichen Arbeit täuscht, zu täuschen versucht oder bei einer Täuschung hilft, entscheidet die unterrichtende bzw. aufsichtsführende Lehrkraft, in gravierenden Fällen der Schulleiter/die Schulleiterin, über eine der folgenden Maßnahmen:
- Ermahnung, ggf. Vermerk im Klassenbuch
 - Nichtwertung der Arbeit und Neuansetzung mit anderen Aufgaben
 - Bewertung der gesamten Arbeit bzw. eines Teilabschnitts der Arbeit mit der Note ungenügend

Die Bestimmungen in den geltenden Prüfungsordnungen und Richtlinien der Kultusministerkonferenz bleiben von dieser Regelung unberührt.

- 10** Grundlage für die Versetzungsnote sind die Leistungen des ersten und zweiten Schulhalbjahres, wobei die Versetzungsentscheidung aufgrund der im zweiten Schulhalbjahr erbrachten Leistungen der Schülerin bzw. des Schülers getroffen und dabei die Note des 1. Halbjahres angemessen (zu 40%) berücksichtigt wird. Die Zeugnisnote wird nicht rein rechnerisch festgelegt. Jeder Fachlehrer/jede Fachlehrerin berücksichtigt die Gesamtentwicklung des einzelnen Schülers/ der einzelnen Schülerin.

Die Innere Ordnung für schriftliche Leistungsfeststellungen und Notenvergabe mit ihren Anhängen wurde im Schuljahr 2017/18 überarbeitet und tritt mit Beschluss der Gesamtkonferenz vom 25.04.2018 zu Beginn des Schuljahres 2018/19 in Kraft.

Innere Ordnung für schriftliche Leistungsfeststellungen und Notenvergabe an der Deutschen Schule Nairobi

Anhang 1: Regelungen bezüglich Notenvergabe, Klassenarbeiten und Tests

1. Notenvergabe

Noten in Klassenarbeiten und Tests und bei der Bewertung der sonstigen Mitarbeit werden wie folgt gesetzt:

1.0 = glatt sehr gut; 1,3 = sehr gut minus; 1,7 = gut plus; [...] 5.3 = mangelhaft minus; 6.0 = glatt ungenügend
Die Notentendenzen (+; -) differenzieren die im Folgenden aufgeführten Notenstufen und deren Definitionen:

Sekundarstufe I – Leistungsbewertung

Für die in der Sekundarstufe I erbrachten Leistungen gelten folgende Notenstufen:

sehr gut (1)	- wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht
gut (2)	- wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht
befriedigend (3)	- wenn die Leistung den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
ausreichend (4)	- wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
mangelhaft (5)	- wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können
ungenügend (6)	- wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können

Sekundarstufe II - Leistungsbewertung

(2) Für die Umrechnung der Notenskala in ein Punktesystem gilt in der Qualifikationsphase folgender Schlüssel:

Note 1 entspricht 15/14/13 Punkten je nach Notentendenz

Note 2 entspricht 12/11/10 Punkten je nach Notentendenz

Note 3 entspricht 09/08/07 Punkten je nach Notentendenz

Note 4 entspricht 06/05/04 Punkten je nach Notentendenz

Note 5 entspricht 03/02/01 Punkten je nach Notentendenz

Note 6 entspricht 0 Punkten

In Zeugnissen werden nur ganze Noten ohne Tendenzen gesetzt.

2. Klassenarbeiten und Tests

Klassenarbeiten:

Klassenarbeiten umfassen den Stoff einer oder mehrerer Unterrichtseinheiten.

In den so genannten **Kernfächern** (Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch) werden in der Sekundarstufe I Klassenarbeiten gemäß den curricularen Vorgaben (Umfang und Anzahl wie in den Fachschaften abgesprochen; s. Anhang 2) geschrieben.

Sie gehen mit einem Anteil von 50% in die Zeugnisnote ein.

Innere Ordnung für schriftliche Leistungsfeststellungen und Notenvergabe an der Deutschen Schule Nairobi

Die Zentralen Klassenarbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch der Jahrgangsstufe 10 gehen zu einem Drittel in die Jahresnote ein. Alle übrigen Schulleistungen des Jahres zählen zu zwei Dritteln.

Die Bestimmungen für die Qualifikationsstufe bleiben unberührt.

In den so genannten **Nebenfächern** (Che, Bio, Phy, Ek, Ge, Mu, Ku, Soz, Rel und Ethik) wird in den Klassen 7 bis 10 jeweils eine Klassenarbeit pro Halbjahr geschrieben.

Erläuterung: In diesen Fächern werden in der Qualifikationsstufe zwei- bis dreistündige Klausuren geschrieben, daher ist eine Vorbereitung auf diese Art der schriftlichen Leistungsüberprüfung bereits in der Sek I notwendig.

Die Klassenarbeit im Nebenfach geht mit einem Anteil von 30% in die Zeugnisnote ein.

Für alle Klassenarbeiten gilt, dass sie sich spätestens ab Klasse 10 an den in der Oberstufe üblichen Klausuren orientieren, das heißt, dass verstärkt Aufgaben aus den AFB II und III zu bearbeiten sind.

Tests:

Tests umfassen den aktuellen Unterrichtsstoff und Basiswissen.

In den **Kernfächern** können Tests zur punktuellen Leistungsabfrage eingesetzt werden.

Tests zählen zum Bereich der Sonstigen Mitarbeit und haben die Wertigkeit einer umfangreicheren mündlichen Leistung (z.B. Kurzvortrag, Kurzreferat).

In den **Nebenfächern** werden **in den Jahrgangsstufen 5 und 6** gemäß den gesonderten in der Schulordnung der DSN festgelegten Vorgaben und Bestimmungen und gemäß den Festlegungen der Fachschaften Tests geschrieben.

Sie gehen mit 30% in die Note für die Sonstige Mitarbeit ein.

Innere Ordnung für schriftliche Leistungsfeststellungen und Notenvergabe an der Deutschen Schule Nairobi

Anhang 2: Anzahl der Klassenarbeiten

	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10	11/I	11/II	12/I	12/II
D	4	4	4	4	4	4	2	2	2	1
E	4	4	4	4	4	4	2	2	2	1
F		4	4	4	4	4	2	2	2	1
F (neu)						4	2	2	2	1
M	4	4	4	4	4	4	2	2	2	1
Ph			2	2	2	2	2	2	2	1
Ch			(Tests)	2	2	2	2	2	2	1
B	(Tests)	(Tests)	2	2	2	2	2	2	2	1
Rel	(Tests)	(Tests)	2	2	2	2	2	2	2	1
Eth	(Tests)	(Tests)	2	2	2	2	2	2	2	1
G	(Tests)	(Tests)	2	2	2	2	2	2	2	1
So				2	2					
Ek	(Tests)		2	2	2	2	2	2	2	1
IT		(Tests)								
Mu	(Tests)	(Tests)	1	1	2	2	2	2	2	1
Ku	(Tests nicht verbindlich)	(Tests nicht verbindlich)	1	1	2	2	2	2	2	1

Die Dauer der Klassenarbeiten in der Sek I wird von den Fachschaften in den Schulcurricula festgelegt. Dabei wird zwischen Fächern mit erhöhtem und grundlegendem Niveau unterschieden.

In der Qualifikationsphase gelten folgende Regelungen:

Die Dauer der Klausuren richtet sich nach fachspezifischen Erfordernissen. Der Zeitrahmen hat den Nachweis fachlicher und methodischer Kompetenzen zu ermöglichen. Die Mindestdauer beträgt 90 Minuten. Die Höchstdauer darf den Zeitumfang der Klausur der schriftlichen Abiturprüfung nicht überschreiten.

Innere Ordnung für schriftliche Leistungsfeststellungen und Notenvergabe an der Deutschen Schule Nairobi

In der Jahrgangsstufe 12/I wird in den gewählten schriftlichen Prüfungsfächern eine Klausur unter Abiturprüfungsbedingungen geschrieben.